

Neue Corona-Regeln beim VfL 45 Bocholt ab dem 30.12.21

(nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 30.12.21; Die Abweichungen zum Schreiben vom 24.11.21 sind gelb markiert!)

1. Spieler, Trainer und Betreuer ab dem 16. Lebensjahr senden einen Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Nachweis über eine Genesung im Sinne des § 4 (2) CoronaSchVO NRW vor dem ersten Betreten der Sportanlage ab dem 24.11.21 per Mail an den Verein (vfl45-bocholt@web.de) oder geben diesen Nachweis im Vereinsheim ab. Nur immunisierte Personen können weiter am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Der Verein wird so sicherstellen, dass die geltenden Regelungen eingehalten werden und wird den Kontrollauftrag, der sich aus der Verordnung ergibt, nachkommen können. Die Unterlagen werden sorgfältig aufbewahrt und vernichtet, sobald sie nicht mehr erforderlich sein werden. **DIESE REGELUNGEN GELTEN FÜR DIE SPORTAUSÜBUNG IM FREIEN!**

1a. Abweichend zu den Regelungen zu 1. gilt beim Training in der Halle neben der nachzuweisenden Immunisierung auch, dass Personen ab 16 Jahre auch einen negativen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) beibringen müssen.

2. Zuschauer sind bei beim Training ausgeschlossen.

3. Personen, die zu den Öffnungszeiten unseres Vereinsheims die Platzanlage betreten, weisen unverzüglich im Vereinsheim ihre Immunisierung nach.

Dies mit einem entsprechenden Nachweis und einem amtlichen Ausweis.

- 4. Bei Spielen in unserem Stadion kontrolliert der Verein die 2G-Regel am Eingang.**
- 5. Falls Abstände von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können (außerhalb der Sportausübung) sind mindestens medizinische Masken anzulegen.**

Der Vorstand des VfL 45 Bocholt